

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 93 (1975)
Heft: 18: SIA-Heft, 3/1975: Gartenarchitektur und Landschaftsgestaltung

Artikel: Wünsche an den Architekten
Autor: Eriksson, B.Chr.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gestaltungsplänen, je nach kantonalem Recht) oder als spezielle Gestaltungsplanung für einzelne Schutz- oder Erholungszonen, Zonen für öffentliche Anlagen usw.

- auf regionaler Ebene handelt es sich - je nach Zweck der Planungsregion - um die Bearbeitung bestimmter, durch Kantone oder Gemeinden delegierter, Teilaufgaben aus den vorstehend genannten Aufgabenbereichen.

Der Beitrag der Landschafts- bzw. Grünplanung beschränkt sich im Rahmen der Raumplanung nicht nur auf das, was schliesslich in Landschafts- bzw. Grünordnungsplänen festgelegt wird, sondern wesentliche landschaftsplanerische Forderungen fliessen auch in andere Teilpläne oder Verordnungen ein. Deshalb ist eine ständige Zusammenarbeit aller Planungspartner nötig.

In stark vereinfachter Form lässt sich der Ablauf einer Landschafts- bzw. Grünplanung und deren wesentliche Verknüpfungspunkte mit anderen Teilplanungen wie folgt darstellen:

- Mitwirkung bei der Formulierung allgemeiner Planungsziele und Problemschwerpunkte
- Erfassung der natürlichen Gegebenheiten (geologische, topographische, hydrologische, klimatische Verhältnisse, Vegetation usw.) sowie der bestehenden Nutzung der Landschaft bzw. Grünflächen, Information über massgebende soziale, wirtschaftliche und rechtliche Gegebenheiten
- Bewertung der Landschaft bzw. Grünflächen und -elemente bezüglich ihrer Schutzwürdigkeit (Natur-, Landschafts-, Gewässer-, Baumschutz usw.) sowie ihrer Nutzungseignung (Erholung/Freizeit, Landwirtschaft, Abbau usw.), Erfassen von Schäden und Risiken
- Bedarfsermittlungen
- Konfrontation aller landschaftlichen Teilbewertungen (Schutz, Erholung, Landwirtschaft usw.), Ermittlung von Konflikt- bzw. Überlagerungsmöglichkeiten, Entwurf konfliktfreier Landschafts- bzw. Grünflächenkonzepte

- Mitwirkung bei der Koordination der Landschafts- bzw. Grünflächenkonzepte mit anderen Teilkonzepten der Raumplanung und bei der Erarbeitung eines konfliktfreien Gesamtkonzeptes
- detaillierte Ausarbeitung des Landschafts- bzw. Grünordnungsplanes (Ausscheidung von Erholungs-, Landwirtschafts-, Schutzgebieten bzw. -zonen, von Zonen für öffentliche Anlagen usw., Erarbeitung von Ausstattungs-, Gestaltungs- und Pflegeprogrammen, Formulierung von Schutz- und sonstigen Verordnungen usw.), koordiniert mit der detaillierten Ausarbeitung anderer Teilpläne im Rahmen eines Gesamtplanes.

Arbeitsgebiete des Landschaftsarchitekten

Neben dem Landschaftsarchitekten kann die Mitarbeit verschiedener natur-, sozial- und ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen (z. B. Geologen, Hydrologen, Geobotaniker, Soziologen, Agraringenieure, Forstingenieure usw.) erforderlich sein. Der Landschaftsarchitekt ist für die Koordination der verschiedenen Sachbereiche der Landschafts- bzw. Grünplanung und für den zweckmässigen Einsatz von Spezialisten ausgebildet. Neben Kenntnissen über die natürlichen, sozialen, ökonomischen und rechtlichen Planungsgrundlagen hat er während seines Studiums insbesondere gründliche Kenntnisse über den Gesamteinhalt und die Methodik der Landschafts- bzw. Grünplanung zu erwerben.

Weitere Schwerpunkte der Ausbildung liegen in den Bereichen Erholung/Freizeit, Natur- und Landschaftsschutz sowie Gestaltung, so dass der Landschaftsarchitekt, neben der Koordination der Landschafts- bzw. Grünplanung, vor allem auch eine detaillierte Bearbeitung von Problemen dieser Teilbereiche übernehmen kann.

Adresse des Verfassers: Bernd Schubert, dipl. Ing., Landschaftsarchitekt BSG, Vogelbuckstrasse 24, 8307 Effretikon.

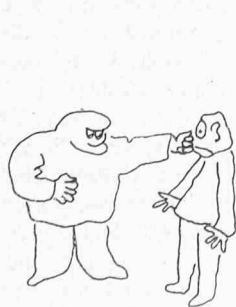
Wünsche an den Architekten

Was erwartet der Gartenarchitekt im Hinblick auf eine fruchtbare Zusammenarbeit vom Architekten? Aus dieser Fragestellung möchte ich vorerst die emotionelle Seite des Zusammenarbeitens ausklammern, denn: will man ein gemeinsames Ziel im Teamwork erreichen, so ist die gegenseitige Achtung, sind Vertrauen und Sympathie die Grundvoraussetzung. Ich meine, dass diese zwischenmenschliche Basis bereits bestehen muss, noch ehe die Zusammenarbeit

aufgenommen wird. Die sich im weiteren ergebenden Wünsche sind somit mehr oder weniger organisatorischer oder technischer Art. Davon sei nachfolgend die Rede.

In einem Planungsteam gilt der Gartenarchitekt zu meist als *Spezialist*, ähnlich wie die Sanitär-, Elektro-, Heizungs- oder Lüftungsingenieure. Doch während diese Fachingenieure vornehmlich die *spezifisch-technischen Probleme* zur Verwirklichung des Gesamtkonzeptes des Architekten

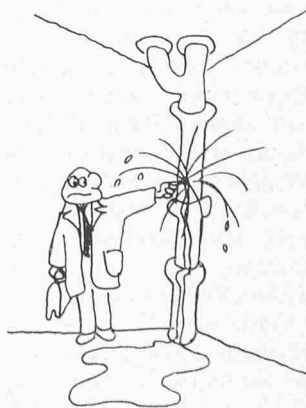
Die Zeichnungen stammen vom Verfasser.



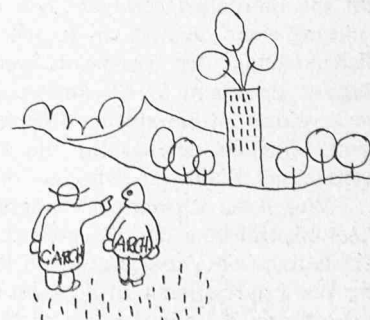
Emotionen schaden nur



Harmonisches Teamwork



Technisches Problem



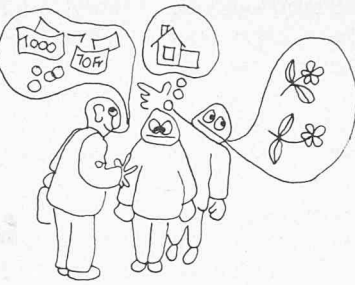
Architektonisch-gartengestalterische Vision



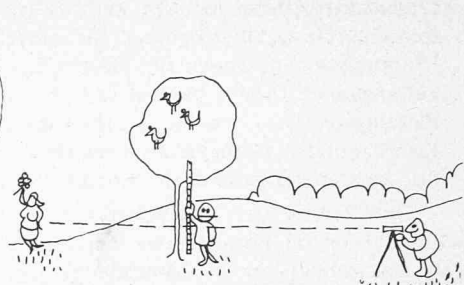
Architekt koordiniert



Wo kein Kläger ist...



Jedem das Seine



Vermessung von Kurven

bearbeiten, ist der Gartenarchitekt fähig, an die *architektonisch-ästhetische* Lösung der Aufgabe beizutragen.

In seiner Rolle als *Koordinator* gewinnt der Architekt den grössten Nutzen aus der partnerschaftlichen Mitarbeit des Gartenarchitekten, wenn er diesen bei der Projektbearbeitung möglichst früh beizieht. Im Gartenarchitekten nur einen Umweltdekorateur zu sehen oder ihn lediglich zur Kaschierung von technischen oder architektonischen Mängeln aufzubieten, kommt einer Verschwendung geistig-potentieller Kräfte gleich. Dies nicht nur im Sinne eines Gestaltungsverlustes, sondern oft auch ungenützter Möglichkeiten zu arbeitstechnischen und somit auch finanziellen Einsparungen. Gute Zusammenarbeit lohnt sich!

Von Anbeginn ist ein klares *Auftragsverhältnis* festzulegen. Fragen wie: Wer macht das? Für wen? Wer zahlt? Wer hat welche Kompetenzen? sind *vorgängig* zu regeln. Ob nun der Gartenarchitekt vom Bauherrn direkt beauftragt oder ob er vom Architekten beigezogen wird – in beiden Fällen muss das Dreieckverhältnis Bauherr-Architekt-Gartenarchitekt spielen. Hierbei wird die Rolle des Architekten als Koordinator besonders wichtig. Jedenfalls liegt es in der

ideellen Übereinstimmung aller drei, und es hängt vieles von der gegenseitigen Information über Vereinbarungen und Entschlüsse im gemeinsamen Arbeitsbereich ab, ob alles zu einem guten Ergebnis geführt werden kann.

Eine weitere für den Gartenbau und die Umgebungsgestaltung wichtige Voraussetzung bieten genaue und vollständige *Aufnahmen des Terrains* mit Eintragungen von Bäumen, Kanalisation, Hydranten, Servituten usw.

Es ist mir bewusst, dass die hier formulierten Feststellungen und Wünsche des Gartenarchitekten vielen Lesern wahrscheinlich kaum Neues bedeuten. Sie erfolgten vor allem für diejenigen, die noch nicht mit einem Gartenarchitekten zusammengearbeitet haben. Ihnen mögen diese Ausführungen zum Verständnis dafür dienen, dass die Zusammenarbeit zwischen Architekt und Gartenarchitekt gestalterisch und finanziell, aber auch im Bereich des Menschlichen Gewinn bringen kann. Letzteres sei unser grösster Wunsch!

Adresse des Verfassers: *B. Chr. Eriksson*, Gartenarchitekt BSG/LAR, Asylstrasse 70, 8032 Zürich.

Die in interdisziplinärer Zusammenarbeit entstandenen Gestaltungsbeispiele sind grösstenteils in der Fachzeitschrift «anthos», dem Organ des SBG (Zürich), ausführlich publiziert worden. Die hier beigegebenen systematischen Erläuterungen haben die Gartenarchitekten SBG *A. Zulauf*, Baden, und *P. P. Stöckli*, Wettingen, gemeinsam redigiert

Waldschonendes Verlegen von Starkstromleitungen

DK 621.316.17 : 629.135.4

Einer der grössten Helikoptereinsätze, die bis anhin in der Schweiz geflogen wurden, erfolgte bei Riddes im Unterwallis: Damit ein erhaltenswerter Wald unversehrt belassen werden konnte, wurde zum Bau einer Hochspannungsleitung der Helikopter zu Hilfe gerufen.

In einem dreimonatigen Einsatz wurden vom grössten Helikopter der Schweiz, dem Sikorsky S-58 T der Schweizerischen Helikopter AG (Heliswiss), rund 7000 t Material auf die Baustellen geflogen. Die Arbeiten dienten der Errichtung einer rund 10 km langen 65-kV-Doppelleitung zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung der Gemeinde Bagnes. Insgesamt 37 Eisenmasten, der grösste davon 51 m hoch, waren im bewaldeten Steilhang ob Riddes zu montieren: Schneisen durften für die Leitung keine geschlagen werden, der Wald war daher zu überspannen.

Wegen der schwierigen topographischen Verhältnisse für die Linienführung der Doppelleitung wurde schon im Projektstadium die Verwendung von Helikoptern studiert, denn der Wald durfte nicht zu Schaden kommen und eine Transportseilbahn hätte in der kurzen Bauzeit von fünf Monaten nicht auch noch erstellt werden können. Zudem zeigte sich

sehr bald, dass der Helikopter unter Berücksichtigung aller Kostenanteile wesentlich billiger und zweckmässiger war als alle anderen herkömmlichen Transportmittel. Deshalb entschied die Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg als Bauherr, sowohl das Betonieren der Mastfundamente als auch die übrigen Transporte dem Helikopter anzuvertrauen. Zur Versorgung der 37 Mast-Baustellen wurden insgesamt vier Betonumschlagplätze eingerichtet. In Tagesleistungen von durchschnittlich 100 Rotationen brachte der Helikopter vom ersten Arbeitstag an jeweils rund 50 m³ Beton direkt an die Bestimmungsorte, wo das Material unmittelbar in die vorbereiteten Fundamentsverschalungen gekippt wurde.

Zum Transport des Fertigbetons wurden die von der Heliswiss eigens entwickelten 800-l-Kübel verwendet, die selber im Leerzustand 95 kg wiegen und je nach Geländebeschaffenheit als Unterlast 6 bis 40 m weit unter dem Drehflügel angehängt wurden. Die Einweisung des Helikopterpiloten an den genauen Bestimmungsort erfolgte nach bewährtem System durch Bodenmannschaften über Funk. Auf diese Weise konnten bei gutem Wetter vier Betonsokkel/Tag fertiggestellt werden.